

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.505

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13677/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nutzung von Jobsharing-Modellen zur Unterstützung von Teilzeitkräften“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts arbeiten in Teilzeit? (Bitte um Angabe in absoluten Zahlen sowie des Prozentanteils.)*
2. *Werden in Ihrem Ressort bereits einzelne Planstellen durch zwei oder mehrere Bedienstete ausgefüllt?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele Vollzeit-Planstellen handelt es sich?*
 - b. *Wenn nein, gibt es dahingehend Pläne?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Gibt es in Ihrem Ressort Pilotprojekte, bei denen Jobsharing angewendet und/oder getestet wird?*
 - a. *Wenn ja, bis wann laufen diese Pilotprojekte?*

- b. Wenn ja, wird es diesbezüglich eine Evaluierung geben?
 - c. Wenn ja, wird diese Evaluierung veröffentlicht?
 - d. Wenn nein, sind entsprechende Pilotprojekte geplant?
 - e. Wenn nein, warum nicht?
- 4. Werden in ausgelagerten Gesellschaften o.Ä. in Ihrem Verantwortungsbereich bereits einzelne Arbeitsstellen durch zwei oder mehrere Arbeitnehmer ausgefüllt?
 - a. Wenn ja, um wie viele Arbeitsstellen handelt es sich? (Bitte um Auflistung je Gesellschaft sowie um Angabe in absoluten Zahlen und des Prozentanteils.)
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Gibt es in ausgelagerten Gesellschaften o.Ä. in Ihrem Verantwortungsbereich diesbezüglich Pläne?
 - a. Wenn ja, in welchen?
 - b. Wenn ja, wie lauten diese jeweils konkret?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 98/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13683/J vom 25. Jänner 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab